

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masters/PhD-Studiengang *Cognitive Science – Embodied Cognition* an der Universität Potsdam

Vom 20. Januar 2016

i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master/PhD-Studiengang *Cognitive Science – Embodied Cognition (CoSEC)* an der Universität Potsdam

- Lesefassung -

Vom 1. Februar 2019¹

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des Neuen BbgHG §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15 [Nr. 18]) in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Dritten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35) am 20. Januar 2016 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Inhalte und Ziele des Masters/PhD-Studiums

II. Masterstudium

- § 4 *gestrichen*
- § 5 *gestrichen*
- § 6 *gestrichen*
- § 7 Dauer und Gliederung des ersten Segments des Masters/PhD-Studiums - Masterstudien-gang
- § 8 Module und Studienverlauf des Masterstudiums
- § 9 Aufenthalt im Ausland
- § 10 Masterarbeit

III. PhD-Studium

- § 11 Zulassung zum PhD-Studium
- § 12 Dauer und Gliederung des zweiten Segments des Masters/PhD-Studiengangs
- § 13 Promotion
- § 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog für das Masterstudium

Anhang 2: Modulkatalog für das PhD-Studium

Anhang 3: Studienverlaufsplan

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Master- und PhD-Studium im konsekutiven Studiengang *Cognitive Science – Embodied Cognition* an der Universität Potsdam.

(2) Bei Widersprüchen zwischen Regelungen des Masterstudiums in dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Für das PhD-Studium gilt ergänzend die Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam (Promotionsordnung).

§ 2 Abschlussgrad

(1) Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte im Masterstudiengang und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die humanwissenschaftliche Fakultät den Grad eines „Master of Science“ („M.Sc.“).

(2) Nach erfolgreicher Absolvierung des PhD-Studiums und nach Erfüllung der Vorgaben der Promotionsordnung verleiht die Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam den Grad eines „Doctor of Philosophy“ („Ph.D.“).

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 18. März 2019.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 7. März 2016.

§ 3 Inhalte und Ziele des Masters/PhD-Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in zwei Segmente, ein zweijähriges forschungsorientiertes Masterstudium mit dem Erwerb von 120 Leistungspunkten und dem Abschluss „M.Sc.“ sowie ein zweijähriges PhD-Studium mit 120 Kreditpunkten und dem Abschluss „Ph.D.“ gemäß der Promotionsordnung.

(2) Im Master/PhD-Studium im Studiengang *Cognitive Science – Embodied Cognition* werden die im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden mit einer interdisziplinären Ausrichtung im Bereich Cognitive Science erweitert. Das Studium qualifiziert Absolventinnen und Absolventen zur wissenschaftlichen Arbeit sowie zu industrieller Forschungs- und Leitungstätigkeit im Bereich der kognitiven Analyse und Modellierung menschlichen Verhaltens. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen das notwendige Wissen über kognitive Prozesse und deren biologische Grundlagen, um Hypothesen über menschliches Verhalten zu generieren, die quantitative Messung zur Prüfung von Hypothesen durch Experimente durchzuführen und kognitive Modellierung in den interdisziplinären Teilgebieten der Kognitionswissenschaften und ihren Anwendungsgebieten zu erarbeiten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen haben sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre Methodenkenntnisse, die zur Beschreibung von Fragestellungen der kognitiven Prozessanalyse erforderlich sind. Sie können neue Fragestellungen in diesem Bereich formulieren, experimentell untersuchen und modellieren sowie Methoden anwenden und weiterentwickeln, mit denen diese Fragestellungen beantwortet werden können. Existierende experimentelle Zugänge und mathematische Modelle können von den Absolventinnen und Absolventen kritisch analysiert und beurteilt werden. Sie sind in der Lage, die Zusammenarbeit zwischen experimentell und theoretisch arbeitenden Teams zu organisieren, Zwischenziele zu definieren und die Aufbereitung von Arbeitsergebnissen anzuleiten und Ergebnisse in englischer Sprache zu präsentieren.

(4) Beim Übergang ins das PhD-Studium wird die besondere Eignung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zum Schreiben von wissenschaftlichen Publikationen und zum Präsentieren wissenschaftlicher Forschungsergebnisse festgestellt. Das PhD-Studium beinhaltet die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen eines Promotionsprojektes, das in der Regel eine vertiefte Bearbeitung eines bereits im Masterstudium entwickelten wissenschaftlichen Projektes darstellt. Das PhD-Studium bereitet die Studierenden auf den Promotionsabschluss der Humanwissenschaftlichen Fakultät vor.

II. Masterstudium

§ 4 *gestrichen*

§ 5 *gestrichen*

§ 6 *gestrichen*

§ 7 Dauer und Gliederung des ersten Segments des Masters/PhD-Studiums - Masterstudiengang

(1) Der *konsekutive* und forschungsorientierte Masterstudiengang *Kognitionswissenschaften – Embodied Cognition* wird an der Universität Potsdam mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten. Ein Studienbeginn ist im Master-Segment nur zum Wintersemester möglich.

(2) Der Masterstudiengang ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 8 Module und Studienverlauf des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang *Cognitive Science/ Embodied Cognition* setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (obligatory modules) (Summe 63 LP)		
CSE-MA-010	Cognitive Science and Embodied Cognition	15
CSE-MA-011	Mathematical Modelling in Neurocognitive Psychology	9
CSE-MA-012	Neuroscience of Embodied Cognition	9
CSE-MA-013	Advanced Methods: Experimental Programming	6
CSE-MA-014	Advanced Methods: Multivariate Statistics	9
CSE-MA-015	Individual Research Module	15
II. Wahlpflichtmodule (choice modules) (Summe 18 LP)		
Es müssen Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus den Wahlpflichtmodulen ausgewählt und erfolgreich absolviert werden.		

CSE-MA-020	Developmental Science and Embodiment	6
CSE-MA-021	Language and Development	6
CSE-MA-022	Cognitive and Sensorimotor Development	6
CSE-MA-030	Neurolinguistic Perspectives	6
PHI-MA-015	Philosophy of Neuroscience and Embodied Cognition	6
CSE-MA-031	Cognitive Neuroscience, Neuropsychology and the Body	6
III. Brückenmodule (9 LP)		
Zu den Wahlpflichtmodulen kommt ein sog. Brückenmodul (bridge module), das je nach Vorbildung der Studierenden fehlendes Fachwissen in den Themen „Experimentalpsychologisches Praktikum“ oder „Angewandte Mathematik“ ergänzt (9 LP). Welches der beiden Module CSE-MA-001 oder CSE-MA-002 zu erfüllen ist, legt der Prüfungsausschuss in der Zulassung zum Masterstudium nach den Bestimmungen der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterabschnitt des konsekutiven Master-/Promotionsprogramms Cognitive Science: Embodied Cognition (CoSEC) an der Universität Potsdam fest. Falls der Prüfungsausschuss befindet, dass bereits hinreichende Kenntnisse in den Bereichen beider Brückenmodule vorliegen, werden 9 LP durch Ableisten eines Labor-Praktikums erworben, dessen Inhalt vom jeweiligen Laborleiter festgelegt wird.		
CSE-MA-001	Brückenmodul „Experimental-psychologisches Praktikum“	9
CSE-MA-002	Brückenmodul „Angewandte Mathematik“	9
CSE-MA-003	Labor-Praktikum	9
III. Masterarbeit (30 LP)		30
Summe der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(2) Die Lehrsprache im Studiengang *Cognitive Science – Embodied Cognition* ist Englisch.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in § 8 genannten Module regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(4) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Masterstudium ist in Anhang 3 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 9 Aufenthalt im Ausland

Ein Auslandsaufenthalt während des Studiums ist möglich; für ein Auslandssemester geeignet ist z.B. die Erstellung der Masterarbeit während des vierten Semesters.

§ 10 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und für die Disputation nachweist, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst und hat inklusive der Disputation einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

III. PhD-Studium

§ 11 Zulassung zum PhD-Studium

(1) Studierende oder Absolventen des Masterstudiengangs Cognitive Science – Embodied Cognition können einen Antrag auf Zulassung zum PhD-Studium stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Abschlusszeugnis oder Übersicht über alle bisher erbrachten Leistungen während des Masterstudiums,
- Entwurf der englisch-sprachigen Masterarbeit,
- Projektskizze zu einem Forschungsprojekt, das in Abstimmung mit mindestens einer zur Betreuung von Promotionen berechtigten Person erarbeitet wurde,
- Vorschlag des Studierenden hinsichtlich der Betreuer der Dissertation/ggf. Betreuungsvorstellung.

(2) Der Antrag ist spätestens bis zum 15. August zu stellen. Antragsberechtigt sind auch Studierende oder Absolventen eines dem Masterstudiengang Cognitive Science – Embodied Cognition vergleichbaren Studienganges.

(3) Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums,
- eine ausgeprägte Forschungsorientierung des Bewerbers bzw. der Bewerberin, erkennbar durch positive Stellungnahme durch einen der beiden Promotionsbetreuer,
- Annahme als Doktorandin/Doktorand nach Promotionsordnung.

(4) Nach der Zulassung zum PhD-Studium kann die Immatrikulation beantragt werden.

(5) Die Immatrikulation im PhD-Studium setzt eine Zulassung als Doktorandin oder Doktorand gemäß der gültigen Fassung der Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam voraus.

(6) Studierende, die einen dem Master Cognitive Science/Embodied Cognition fachlich vergleichbaren Abschluss besitzen und unter Betreuung eines Dozenten dieses Studiengangs als Doktorandin oder Doktorand gemäß der gültigen Fassung der Promotionsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam zugelassen wurden, können eine Aufnahme in das PhD-Studium beantragen.

(7) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit der Qualifikation entscheidet der Prüfungsausschuss, über die Annahme des Antrags entscheidet der Promotionsausschuss.

§ 12 Dauer und Gliederung des zweiten Segments des Masters/PhD-Studiums

(1) Für das PhD-Studium schließen die Studierenden mit ihrem Erst- und Zweitbetreuer eine Betreuungsvereinbarung gemäß Promotionsordnung ab.

(2) Während des zweijährigen PhD-Studiums führen die Studierenden hauptsächlich ein selbstgeleitetes Forschungsprojekt gemäß Betreuungsvereinbarung durch und schließen die Module des PhD-Studiums ab.

(3) Studierende müssen zur Fortführung ihrer interdisziplinären Ausbildung Kreditpunkte in den folgenden Modulen erwerben.

PhD-Studium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	Credits
FOR	Fortschrittsberichte	12
DOC	Doktorandenkolloquium	12
COG	Kolloquium Cognitive Science	12
PGS	Kurse der Potsdam Graduate School	24
Dissertation und Disputation		60
<i>Summe: 120 CP</i>		

(4) Nach Absprache mit beiden Betreuern dürfen Studierende einen Teil ihrer Dissertation in externen Labors durchführen. Die Betreuer müssen sicherstellen, dass die Partner-Institution eine fachlich geeignete Betreuerin oder Betreuer benannt hat.

(5) Das Forschungsprojekt sollte im Regelfall innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein. In Ausnahmefällen kann bis zu zweimal eine Verlängerung um ein Semester gewährt werden. In diesen zusätzlichen Semestern werden keine weiteren

Kreditpunkte erworben. Sollten bis Ablauf der möglichen Verlängerungen die Module FOR, DOC, COG und PGS nicht abgeschlossen sein, endet das Betreuungsverhältnis und die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand; die Möglichkeit der Beendigung der Dissertationsschrift ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 11 Abs. 3 der Immatrikulationsordnung.

§ 13 Promotion

(1) Nach Absprache mit den Betreuern und nach erfolgreichem Absolvieren der Module wird die Eröffnung des Promotionsverfahrens beantragt.

(2) Das Promotionsverfahren wird nach Vorgabe der Promotionsordnung durchgeführt.

§ 14 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam in den Master bzw. den PhD-Studiengang *Cognitive Science - Embodied Cognition* immatrikuliert werden.

Anhang 1: Modulkatalog für das Masterstudium

Die Beschreibungen der in § 8 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Teilnahmevoraussetzung
CSE-MA-010	Cognitive Science and Embodied Cognition	PM	15	vgl. MK HWF
CSE-MA-011	Mathematical Modelling in Neurocognitive Psychology	PM	9	vgl. MK HWF
CSE-MA-012	Neuroscience of Embodied Cognition	PM	9	vgl. MK HWF
CSE-MA-013	Advanced Methods: Experimental Programming	PM	6	vgl. MK HWF
CSE-MA-014	Advanced Methods: Multi-variate Statistics	PM	9	vgl. MK HWF
CSE-MA-015	Individual Research Module	PM	15	vgl. MK HWF
CSE-MA-020	Developmental Science and Embodiment	WPM	9	vgl. MK HWF
CSE-MA-021	Language and Development	WPM	6	vgl. MK HWF
CSE-MA-022	Cognitive and Sensorimotor Development	WPM	6	vgl. MK HWF
CSE-MA-030	Neurolinguistic Perspectives	WPM	6	vgl. MK HWF
CSE-MA-031	Cognitive Neuroscience, Neuropsychology and the Body	WPM	6	vgl. MK HWF
CSE-MA-001	Brückenmodul „Experimentalpsychologisches Praktikum“	PM	9	vgl. MK HWF
CSE-MA-002	Brückenmodul „Angewandte Mathematik“	PM	9	vgl. MK HWF
CSE-MA-003	Labor-Praktikum	PM	9	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

Die Beschreibungen der in § 8 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK PhilFak). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK PhilFak sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Teilnahmevoraussetzung
PHI-MA-015	Philosophy of Neuroscience and Embodied Cognition	WPM	6	vgl. MK PhilFak
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

Anhang 2: Modulkatalog für das PhD-Studium

FOR "Fortschrittsberichte"		Anzahl der Credits (CP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflicht			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden sind in der Lage, regelmäßige Fortschrittsberichte zum Stand eines komplexen Forschungsprojektes zu geben.</p> <p><i>Inhalte</i> Pro Semester verfassen die Studierenden einen Bericht zum Fortgang ihres Promotionsprojektes. Umfang und Abgabetermin nach Absprache mit den Betreuenden.</p>			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Abgabe von 4 Fortschrittsberichten in einem Dokument			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Keine				
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Alle am PhD-Studiengang beteiligten Lehrheiten		

DOC "Doktorandenkolloquium"		Anzahl der Credits (CP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflicht			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden sind in der Lage, Teilergebnisse und Fragestellungen ihres Promotionsprojektes oder inhaltlich oder methodisch verwandte Probleme in prägnanter Form darzustellen und auf konstruktive Weise die wissenschaftliche Diskussion der Themen zu stimulieren.</p> <p><i>Inhalte</i> Pro Semester halten die Studierenden einen Vortrag und beteiligen sich aktiv an der Diskussion im Doktorandenkolloquium.</p>			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) siehe unten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar (12 CP)	2			Vortrag (mindestens 30 min.)
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		

Anbietende Lehrinheit(en):	Psychologie (Querschnittsprofessur Kognitionswissenschaft, 50%; Professur Allgemeine und Biologische Psychologie, 50%)
----------------------------	--

COG "Kolloquium Cognitive Science"		Anzahl der Credits (CP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflicht			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Forschung auf dem Gebiet der Cognitive Science kritisch zu beurteilen, Verbindungen zwischen Teilgebieten zu erkennen und in interdisziplinäre Zusammenhänge einzuordnen.</p> <p><i>Inhalte</i> Aktive Teilnahme am Kolloquium durch Vorbereitung und z.B. durch Organisation des Kolloquiums, Veranstaltung von Diskussionsrunden mit Gästen, Laborführungen.</p>			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Bericht (ca. 5000 Wörter) über das Seminar			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar (12 CP)	2			
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Psychologie (Querschnittsprofessur Kognitionswissenschaft, 50%; Professur Allgemeine und Biologische Psychologie, 50%)			

PGS "Kurse aus dem Angebot der Potsdam Graduate School"		Anzahl der Credits (CP): 24		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflicht			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden haben Ihre Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten vertieft durch die aktive Teilnahme an englischsprachigen Kursen aus dem Angebot der Potsdam Graduate School.</p> <p><i>Inhalte</i> Die Studierenden absolvieren insgesamt mindestens 4 Kurse der PoGS, wobei mindestens zwei überfachliche Kurse (z.B. „Scientific writing“, „Career development“) und ein fachnaher Kurs (z.B. spezifische statistische Methoden) gewählt werden. Es werden 6 CP pro Kurs erworben.</p>			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Zertifikat der PoGS über erfolgreiche Teilnahme			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):				

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul- (teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
4 Seminare oder Blockveranstaltungen (je 6 CP)	Je 2 SWS			
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Potsdam Graduate School (PoGS) - Überfachliche Kurse: Angebot der PoGS - Fachnahe Kurse: Personal aller beteiligten Lehrheiten unter dem Dach der PoGS		

Anhang 3: Studienverlaufsplan

PhD- Studium	8. Semester (69 CP)	FOR (3 CP)	DOC (3 CP)	COG (3 CP)	Dissertation (60 CP)
	7. Semester (15 CP)	FOR (3 CP)	DOC (3 CP)	COG (3 CP)	PGS (6 CP)
	6. Semester (15 CP)	FOR (3 CP)	DOC (3 CP)	COG (3 CP)	PGS (6 CP)
	5. Semester (21 CP)	FOR (3 CP)	DOC (3 CP)	COG (3 CP)	PGS (12 CP)
Master- Studium	4. Semester (30 LP)	Masterarbeit (30 LP)			
	3. Semester (32 LP)	CSE-MA-014 (5 LP) CSE-MA-011 (9 LP)	CSE-MA-015 (15 LP)	CSE-MA-013 (3 LP)	
	2. Semester (28 LP)	CSE-MA-014 (4 LP)	CSE-MA-012 (9 LP)	CSE-MA-013 (3LP)	CSE-MA-021/ PHIL-MA- 015 (6 LP) CSE-MA-022/ CSE-MA-031 (6 LP)
	1. Semester (30 LP)	CSE-MA-010 (15 LP)		CSE- MA001/002/ 003 (9 LP)	CSE-MA-020/ CSE-MA-030 (6 LP)

PhD-Module

FOR: Fortschrittsberichte, DOC: Doktorandenkolloquium, COG: Kolloquium Cognitive Science, PGS: Kurse aus dem Angebot der Potsdam Graduate School (PoGS)